

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

141. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Dezember 2000

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	13789 A	in Verbindung mit	
Tagesordnungspunkt 19:			
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zur Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“		Antrag der Fraktion PDS: Bestrebungen zur Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts sind verfassungswidrig (Drucksache 14/4897)	13789 D
hier: Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gemäß Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz (Drucksachen 14/4500, 14/4923)	13789 B	Dr. Michael Bürsch SPD	13789 D
in Verbindung mit		Wolfgang Bosbach CDU/CSU	13791 C
Zusatztagesordnungspunkt 9:		Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13794 B
Antrag der Fraktion CDU/CSU: Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (Drucksache 14/4883)	13789 C	Dr. Guido Westerwelle F.D.P.	13796 A
in Verbindung mit		Dr. Gregor Gysi PDS	13798 B
Zusatztagesordnungspunkt 10:		Erika Simm SPD	13800 B
Antrag der Fraktion F.D.P.: Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus – deshalb gegen ein NPD-Verbot (Drucksache 14/4888)	13789 D	Wolfgang Zeitmann CDU/CSU	13801 D
		Annelie Buntenbach BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13803 D
		Ludwig Stiegler SPD	13805 A
		Zusatztagesordnungspunkt 12:	
		Vereinbarte Debatte zur Steuerpolitik	13807 B
		Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD	13807 C
		Peter Rauen CDU/CSU	13808 B
		Clemens Schwalbe CDU/CSU	13809 A
		Dr. Barbara Hendricks SPD	13810 A
		Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13811 C
		Peter Rauen CDU/CSU	13814 A
		Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13814 B
		Dr. Hermann Otto Solms F.D.P.	13814 C

Dr. Barbara Höll PDS	13815 D
Joachim Poß SPD	13817 A
Dr. Uwe-Jens Rössel PDS	13817 D
Gerda Hasselfeldt CDU/CSU	13820 A
Ulrike Mehl SPD	13821 D
Dr. Ilja Seifert PDS	13823 A
Ulrike Mehl SPD	13823 B

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale (Drucksachen 14/4242, 14/4435, 14/4631, 14/4899, 14/4942)	13823 B
---	---------

Zusatztagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Fünften Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksachen 14/3763, 14/4452, 14/4622, 14/4943)	13823 C
Ludwig Stiegler SPD	13823 D

Tagesordnungspunkt 18:

- a) Antrag der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme öffentlich machen** (Drucksache 14/4645)
- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2000) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2000** (Drucksache 14/4730)
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Jährliche Vorlage einer Generationenbilanz und Aufnahme der Daten in die Haushaltsstatistik des Bundes** (Drucksachen 14/1758, 14/4910)

Erika Lotz SPD	13824 B
Andreas Storm CDU/CSU	13827 A
Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13828 C
Andreas Storm CDU/CSU	13829 C
Dirk Niebel F.D.P.	13830 A
Pia Maier PDS	13831 B
Johannes Singhammer CDU/CSU	13832 A

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz) (Drucksachen 14/3751, 14/4545, 14/4550, 14/4875, 14/4878)	13833 C
Margot von Renesse SPD	13833 D
Norbert Geis CDU/CSU	13835 A
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13836 C
Rainer Funke F.D.P.	13837 C
Christina Schenk PDS	13838 B

Tagesordnungspunkt 29:

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro** (Drucksachen 14/4453, 14/4921)

Tagesordnungspunkt 20:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001**) (Drucksachen 14/4299, 14/4930)
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordne-

Johannes Singhammer

- (A) (Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat das produziert?)

Wir können sicherlich nicht alle finanziellen Aufwendungen für Kinder ausgleichen, aber wir müssen einen großen Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit gehen.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen sogar bestätigt, dass Sie das vernachlässigt haben!)

Wir haben deshalb vonseiten der CSU vorgeschlagen, zunächst ein Familiengeld von 1 000 DM pro Kind und Monat zu vereinbaren und dabei die bisherigen Leistungen wie Erziehungsgeld und Kindergeld zusammenzufassen.

(Horst Kubatschka [SPD]: Warum haben Sie das nicht vor fünf Jahren gesagt?)

– Sie brauchen hier nicht so laut zu schreien. Sie müssen nur einfach diesen Vorschlag aufgreifen. Das wäre besser.

(Erika Lotz [SPD]: Jetzt können Sie das leicht sagen! Das hätten Sie früher machen sollen!)

Zweitens brauchen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das betrifft vor allem junge Frauen mit einer langer Ausbildung, die ihren Beruf ausüben und nicht vor die Entscheidung „Beruf und Karriere oder Kinder“ gestellt werden wollen.

(Erika Lotz [SPD]: Ausbildungszeiten in der Rente haben Sie gekürzt!)

- (B) Drittens brauchen wir auch wieder – das ist vielleicht das Wichtigste – eine Aufwertung der Erziehungsleistungen in der Öffentlichkeit. Kinder zu erziehen, Kraft, Mühe und auch Freude in die Sozialisation von Kindern einzubringen, ist eine Aufgabe, die bei uns zu gering geschätzt wird. Auf der anderen Seite kann keine andere Institution diese Aufgabe so gut wie die Familie lösen.

Meine Damen und Herren, ein Land ohne Kinder ist ein Land ohne Zukunft. Wir wollen, dass unser Land eine Zukunft hat. Deshalb sind wir für eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Ich fordere Sie auf, mitzumachen und unsere Vorschläge aufzugreifen; dann sind Sie auf der richtigen Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4645 und 14/4730 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zur jährlichen Vorlage einer Generationenbilanz und Aufnahme der Daten in die Haushaltsstatistik des Bundes, Druck-

sache 14/4910. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/1758 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist die Beschlussempfehlung angenommen. (C)

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4910 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – Lpart-GErG)

– Drucksachen 14/3751, 14/4545, 14/4550, 14/4875, 14/4878 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion. (D)

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU will eine Debatte zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. Sie können sie haben. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass ein Parlament, das ein Gesetz verabschiedet hat, dem die Zustimmung des Bundesrates verweigert wurde, auch wenn es zustimmungspflichtig ist, an der Durchsetzung des von ihm verabschiedeten Gesetzes automatisch interessiert ist. Eigentlich hätte es keiner Debatte zu dieser Selbstverständlichkeit bedurft. Aber bitte sehr, Sie be- kommen sie.

Was ist in diesem Gesetz enthalten? Ich bin sehr gespannt, wie die CDU sich verhalten wird, da sie nach ihrem kleinen Parteitag vor gut einem Jahr erklärt hat, sie sei zwar im Prinzip gegen das familienrechtliche Institut – das ist Ihnen unbenommen –, aber für Lebenserleichterungen sei sie sehr. Nun geht es in diesem zustimmungspflichtigen Gesetz zentral um Lebenserleichterungen. Es ist mir daher unklar, wie Sie sich argumentativ verhalten wollen; aber wir werden es abwarten. Ich erwarte jedenfalls, dass sich in der Diskussion, die hoffentlich anders als in der zweiten und dritten Lesung verlaufen wird, die ich noch lebhaft in Erinnerung habe, Kompromisse sowohl mit der F.D.P. als auch mit der CDU/CSU finden lassen.

(Zuruf des Abg. Rainer Funke [F.D.P.]

Margot von Renesse

- (A) – Bitte jetzt keine Zwischenrufe! Ich bin es inzwischen ein bisschen leid, wenn Sie erlauben.

(Rainer Funke [F.D.P.]: Ich richte mich nach Ihnen!)

– Danke schön.

Fangen wir einmal mit der F.D.P. an. Die F.D.P. hat in ihrem Gesetzentwurf erbschaftsteuerrechtliche Regelungen, die wir auch haben. Ich denke daher, dass es relativ einfach sein wird, sich mit Ihnen zumindest in diesem Punkt zu einigen. Was Sie nicht haben, sind Regelungen im Einkommensteuerrecht. Das ist insofern verblüffend, als auch Sie **gesetzliche Unterhaltspflichten** – wenn auch in geringerem Maße als wir – in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen. Wir werden sicherlich darüber zu reden haben, dass unter dem Gesichtspunkt von Art. 3 Grundgesetz, der die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen fordert, jedenfalls – wenn wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Themenkreis ernst nehmen – unvermeidliche Abzüge von der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen sind.

Über dieses Problem wird auch mit der CDU/CSU aufgrund von durch die Verfassung gebotenen Regelungen, die sie akzeptieren muss, weil sie den Grund dieser Regelung, nämlich das Bestehen einer Unterhaltspflicht, nun einmal hinzunehmen hat, zu reden sein. Herr Geis, wir werden uns sicherlich bei Philippi, das heißt in Karlsruhe, wiedersehen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass von den von Ihnen benannten Sachverständigen nicht ein Einziger das von Ihnen viel gebrauchte Argument wiederholt hat, bereits die Existenz eines familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Paare sei ein Angriff auf Art. 6 Grundgesetz, weil die Einzigartigkeit der Stellung der Ehe dadurch gefährdet werde.

Die Argumente, die auf diesem Gebiet von zwei Sachverständigen geäußert wurden, waren eher etwas apokryph: Der eine beklagte das Fehlen der Eheschließungsfreiheit für den Fall, dass man in einer solchen Lebenspartnerschaft lebe – daraufhin ergab sich ein gewisses Wogen in der Runde, weil dieses Argument wirklich etwas eigentümlich war – und der Zweite sagte, die Existenz eines solchen Instituts könne möglicherweise ambivalente Personen zur Homosexualität verführen. Dieses Argument unterstellt, dass die Homosexualität von Verfassung wegen gegenüber der Heterosexualität minderwertig sei. Ich denke, dass davon in der Verfassung nichts zu lesen ist, wie im Übrigen in der Verfassung auch nicht zu lesen ist, dass Ehelosigkeit etwas Schlechteres sei als die Ehe. Das wäre nämlich die negative Kehrseite der Eheschließungsfreiheit, die ich zumindest nicht hinnehme.

Ich denke, dass wir uns darüber unterhalten müssen, und zwar ohne Schaum vor dem Mund und unter Akzeptanz dessen, dass wir den ersten Teil dieses Gesetzes bereits verabschiedet haben. Wir mussten gewisse Hürden hinnehmen – das gebe ich zu –, die aber nicht in unserem Verantwortungsbereich lagen. Sie müssen diese Tatsache hinnehmen, bis Karlsruhe möglicherweise etwas anderes sagt, was wir alle nicht wissen. Nach einem Spruch von

Karlsruhe können die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden. (C)

Das gilt übrigens auch für das **Beihilferecht**, das keine Konsequenz aus Art. 6 Grundgesetz ist, sondern das sich auf die berühmten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gründet, die den Dienstherrn zur Fürsorge gegenüber seinen Beamten verpflichten. Der Beamte erhält Beihilfe nicht nur für seine unterhaltsberechtigten nahen Angehörigen, sondern zum Beispiel auch für Umzüge oder – wie uns in einem sehr berühmten Fall klar gemacht worden ist – sogar für Prozesskosten, die mit Art. 6 Grundgesetz nun wirklich nichts zu tun haben. Ich denke also, dass die Unterhaltspflicht bzw. das Unterhaltsrecht die Basis des Beihilferechts bildet. Wenn wir in der gesetzlichen Krankenkasse eine Familienmitversicherung haben, erscheint es mir schwer vertretbar, wenn irgendwann ein beamtenrechtlicher Dienstherr sagen sollte, in Bezug auf seine Beamten ginge ihn das nichts an.

Dass wir bei der **Regelung des BSHG** die Länder, wie ich hoffe, auf unserer Seite haben, steht auf einem ganz anderen Blatt. Es kann doch wohl nicht ernsthaft sein, dass ein heterosexuelles Paar, das verheiratet oder unverheiratet zusammenlebt, im Rahmen der Sozialhilfe eine vorhandene Unterhaltsleistung angerechnet bekommt, während ein homosexuelles Paar, das in einer ebensolchen Beistandsgemeinschaft lebt, davon verschont bleibt. Ich habe immer gesagt, die gleichgeschlechtlichen Paare stehen meinem Herzen nicht so nahe, dass ich deswegen heterosexuelle Paare schlechter behandelt sehen möchte. Ich denke, das wird bei Ihnen nicht anders sein; das vermute ich zumindest. Ich hoffe daher, dass wir auch in diesem Punkt zu einem Ergebnis kommen werden. (D)

Übrig bleibt die Frage der Eheschließung vor dem **Standesamt**. Die sakramentale Funktion des Standesamts verblüfft mich, weil ich aus dem Geschichtsunterricht noch gut weiß, dass dies die Konsequenz aus dem Kulturkampf war. Ich wage mir kaum auszumalen, was der selige Bismarck zu dem sagen würde, was heute daraus gemacht wird. Ich kann mich jedenfalls daran erinnern, in Geschichte gelernt zu haben, dass eine Reihe katholischer Bischöfe im Zusammenhang mit der Aussage, der Standesbeamte habe mit der Ehe nichts zu tun, ins Gefängnis gingen. Wenn Sie aber doch der Auffassung sind, dass ein gleichgeschlechtliches Paar es nicht wert sei, einem deutschen Standesbeamten ins Auge zu blicken, dann sei es drum. Dann machen Sie es eben beim Einwohnermeldeamt oder von mir aus beim Handelsregister. Darüber werden wir uns einigen können.

Ich glaube, es gibt gute Gründe, von einer Einigung auszugehen, gerade wegen des kleinen Parteitags der CDU. Weil ich mich zusammen mit Herrn Beck schon seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftige, mache ich Sie jedenfalls auf eines aufmerksam: Ich wäre niemals bereit gewesen – das hätte niemand erwarten dürfen –, etwas am Gewicht des Art. 6 des Grundgesetzes – kein Jota, kein Gramm – zu ändern; denn ich gehöre zu den Leuten, deren Familienbiographie Kardinal Meisner nur Freude machen würde. Deswegen kann ich mit gutem Recht sagen:

Margot von Renesse

- (A) Ich erwarte einen Kompromiss. Ich denke, dass wir alle inzwischen gelassen genug sind, um ihn zu finden.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Norbert Geis für die CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier dazu Stellung zu nehmen, weshalb die CDU/CSU-Fraktion das Vermittlungsbegehren der SPD und der Grünen ablehnen wird.

Die Koalitionsparteien haben den Entwurf des **Lebenspartnerschaftsgesetzes** im Frühsommer in den Bundestag eingebracht. Darüber haben wir Anfang Juli in erster Lesung beraten. Von Anfang an war sichtbar, dass sich die Unionsparteien ganz entschieden gegen dieses Gesetz wenden. Das galt nicht nur für die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, sondern auch für die Bundesländer, in denen die CDU oder die CSU an der Landesregierung beteiligt ist. Damit war auch von Anfang an klar, dass dieses Gesetz den Bundesrat nicht als ein Gesetz passieren würde, jedenfalls nicht in der damaligen Form, in der der gesamte Sachverhalt geregelt wird; denn dieser Gesetzentwurf enthielt bekanntermaßen sowohl zustimmungspflichtige als auch zustimmungsfreie Teile.

- (B) Deshalb war es für uns unverständlich, weshalb die Koalitionsparteien die **Aufspaltung dieses Gesetzes** erst auf den letzten Drücker vorgenommen haben. Ein Großteil der Ausschussmitglieder hat die beiden Gesetzentwürfe, die früher ein Gesetzentwurf gewesen waren, äußerst kurzfristig erhalten. Eine vernünftige Beratung in der Fraktion und ihren Gremien über die Frage, ob die Aufspaltung gelungen sei, ob nicht doch zustimmungspflichtige Teile in dem einen oder anderen Gesetzentwurf enthalten seien, war nicht mehr möglich. Deshalb haben wir am Mittwoch, den 8. November, also an dem Tag, an dem der Ausschuss getagt hat, darum gebeten, die Beratungen um acht Tage zu verschieben; denn wir wollten uns erst einmal über die eben genannten Fragen klar werden. Aber sowohl unsere Anregung, dazu erst einmal Experten anzuhören, als auch unsere Bitte, die Beratungen um acht Tage zu verschieben, wurde einfach abgeblüht. Dieses Verhalten der Koalition ist für mich nach wie vor unverständlich, zumal es dafür überhaupt keinen Grund gab. Hier hat man einfach mit den Muskeln gespielt. Es hat sich jetzt erwiesen, dass das falsch war; denn die Aufspaltung ist nach unserer Meinung nicht gelungen.

Die Aufspaltung ist nach unserer Auffassung nicht gelungen, weil es Ihnen aufgrund der Hast und der Schnelligkeit, mit der dieses Gesetz durch den Ausschuss und das Parlament geboxt werden musste, nicht möglich war, wichtige Elemente aus dem angeblich zustimmungsfreien Teil herauszunehmen, zum Beispiel den **Standesbeamten**. Diesen wollten Sie ursprünglich herausnehmen. Das sei Ihnen zugestanden und dazu liegt auch ein entsprechender Antrag mit Datum vom 3. November vor. Aber

zum Schluss tauchte der Standesbeamte in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses wieder auf. Dies ging auch so durch den Bundestag und den Bundesrat und ist nun im Gesetz enthalten. Damit ist dieses Gesetz vom äußeren Anschein her zunächst einmal zustimmungspflichtig. Insoweit ist die Aufspaltung nicht gelungen. (C)

Das Bundesjustizministerium hat zwar inzwischen ein **Berichtigungsverfahren** nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung von Bundestag und Bundesrat eingeleitet. Ich weiß nicht, ob der Bundestagspräsident und der Bundesratspräsident der Berichtigung zustimmen werden. Peinlich ist die Sache allemal, und zwar in höchstem Maße. Die interessante Frage ist – zumindest für das Bundesverfassungsgericht –, ob eine solche nachträgliche Berichtigung überhaupt zulässig ist. Angesichts der Tatsache, dass in diesem angeblich zustimmungsfreien Gesetz noch immer Bezug auf das Namensrecht genommen wird, wodurch der Standesbeamte wieder ins Spiel gebracht wird und unter Umständen im Gesetz bleibt, sind die Zweifel berechtigt, ob die Aufspaltung wirklich gelungen ist.

Zudem enthält dieses angeblich zustimmungsfreie Gesetz, so sagt jedenfalls der Innenausschuss des Bundesrates, nach wie vor **ausländerrechtliche Regelungen** und damit auch Ausführungsregelungen. Deshalb ist der Innenausschuss des Bundesrates der Auffassung, das Gesetz sei nach wie vor zustimmungspflichtig. – Über die Frage, ob die Aufspaltung gelungen ist, besteht also Streit.

Die Aufspaltung ist nach unserer Meinung auch unzulässig, weil beide Gesetzesteile – Frau von Renesse, Sie benutzen dieses Wort vorhin zu Recht; es handelt sich um Teile einer Gesamtregelung – zusammengehören. Auch ich weiß, dass der Bundestag aufgrund seiner gesetzgebenden Freiheit Gesetzentwürfe so gestalten kann, dass ein Teil zustimmungsfrei und der andere zustimmungspflichtig ist. Aber diese Freiheit hat immer dort ihre Grenze, wo Willkür im Spiel ist. Willkür ist immer dann im Spiel, wenn beide Gesetzesteile unabdingbar aufeinander angewiesen sind. (D)

Dass genau das in diesem Fall zutrifft, haben Sie sehr plausibel vorgetragen: Das so genannte **Ergänzungsgesetz** kann ohne das Lebenspartnerschaftsgesetz gar nicht existieren; dies macht keinen Sinn. Das so genannte Ergänzungsgesetz kann schlecht im Bundesgesetzblatt stehen, wenn das angeblich zustimmungsfreie Lebenspartnerschaftsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand hat. Schon aufgrund dieser Überlegung sind beide Gesetze zweifellos aufeinander angewiesen.

(Zuruf der Abg. Margot von Renesse [SPD]:
Aber das erste geht ohne das zweite!)

– Vielleicht machen auch Sie jetzt keine Zwischenrufe.

Wie sehr die beiden Gesetze aufeinander angewiesen sind, zeigt sich noch in vielen anderen Punkten, zum Beispiel in der **Unterhaltsregelung**, einer Kernregelung des Gesetzesvorhabens als Ganzem. Wir wissen, dass, wie bei Eheleuten, die Unterhaltsregelung gleichgeschlechtlicher Partner im Lebenspartnerschaftsgesetz verankert ist. Dagegen sind Fragen des Steuerrechts oder des Beamtenrechts – ich erinnere an das Beihilferecht –, die

Norbert Geis

- (A) Partnerschaften dieser Art betreffen, im Ergänzungsgesetz geregelt. Da Unterhaltsregelung und steuerrechtliche Fragen aber unmittelbar zusammenhängen, können sie eigentlich nicht in unterschiedlichen Gesetzen behandelt werden.

Dasselbe gilt für das **Erbrecht**. Das so genannte Stammgesetz enthält die erbrechtliche Regelung. Die steuerlichen Folgen der erbrechtlichen Regelung befinden sich allerdings im Ergänzungsgesetz. Wiederum hängt beides eng zusammen. Ich meine, dass verfassungsrechtliche Zweifel an der Zulässigkeit der Aufspaltung dieses Gesetzes sehr wohl berechtigt sind.

Wir sind aus einem weiteren Grund – dieser Punkt ist schon vorhin genannt worden – der Auffassung, dass dieses Gesetz abgelehnt werden sollte. Wir teilen die Ansicht des Innenministers, dass sowohl der zustimmungsfreie Hauptteil als auch der zustimmungspflichtige Teil Art. 3 unserer Verfassung, des Grundgesetzes, nicht entspricht. Wir glauben, dass es nicht richtig ist, gleichgeschlechtliche Gemeinschaften gegenüber anderen Verantwortungsgemeinschaften bevorzugt zu behandeln. Frau von Renesse, hier handelt es sich um ein verfassungsrechtliches Problem. Das sagt auch der Innenminister.

Über Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes kommt die Frage ins Spiel, ob nicht das Erbrecht stärker zu schützen ist. Das ist die Auffassung des Innenministers, der ich mich anschließe.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Erbrecht wird geschützt!– Margot von Renesse [SPD]): Das Erbrecht von jemandem, der noch nicht gestorben ist?)

(B)

– Sie missverstehen das, was ich gesagt habe, ganz eindeutig. Sie sollten ein bisschen länger darüber nachdenken, was durch Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützt werden soll. Vielleicht fragen Sie einmal bei Ihrem Parteifreund Schily nach; er wird es Ihnen möglicherweise privatissime et gratis sagen. Die Zeit ist heute zu kurz, um darauf weiter einzugehen.

Ich bin natürlich der Auffassung, dass **Art. 6 des Grundgesetzes** verletzt ist. Es bestehen in höchstem Maße verfassungsrechtliche Bedenken. Daher macht das Gesetz insgesamt keinen Sinn. Man muss beide Teile vor das Bundesverfassungsgericht bringen. Das Vermittlungsverfahren selbst macht keinerlei Sinn; denn der eine Teil kann nicht ohne den anderen bestehen. Es hat keinen Sinn, jetzt bei einem Teil nach einem Kompromiss zu suchen, den anderen Teil aber so stehen zu lassen. Sie hätten beide Teile zusammenlassen sollen. Dann hätten wir vielleicht zu beiden Teilen im Vermittlungsausschuss, mit den Kollegen aus Bundestag und Bundesrat eine Regelung finden können. Aber Sie haben den ursprünglichen Gesetzentwurf aufgespalten. Der eine Teil steht jetzt im Raum, hilflos ohne den anderen, ein Ungeheuer gewissermaßen, ein Unikum, eine Luftblase, wenn Sie so wollen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie gegen eine Luftblase klagen?)

Aber lassen wir diese Qualifizierungen heute und bleiben wir bei rein juristischen Erwägungen. Ich meine, dass erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Vermittlungsbegehren nichts bringen wird. Wir wenden uns daher dagegen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser langen Sitzungswoche scheinen auch die Metaphern langsam auszugehen, zumindest humpeln die Bilder jetzt durch das Parlament.

Herr Geis, was Sie hier zum **Verfahren** gesagt haben, bedarf einer Richtigstellung. Wir haben Sie zweieinhalb Wochen vor der entscheidenden Rechtsausschusssitzung in Berichterstattergesprächen informiert, wie wir verfahren werden. Wir haben Ihnen auch gesagt, an welchem Tag Sie die redaktionell überarbeiteten Entwürfe bekommen werden, die nur technisch auseinander genommen wurden wie ein Reißverschluss. In der Sache war Ihnen bekannt, was in ihnen steht. Fünf Tage vor der Rechtsausschusssitzung – und ich meine, das muss zum Lesen reichen – haben Sie die Entwürfe per E-Mail in Ihren Büros gehabt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Nein, nein!)

(D)

Wenn Sie nicht in Ihren Büros arbeiten und diese Dinge nicht abrufen, ist das Ihr Problem. Ihnen sind die Entwürfe sogar vom Bundesjustizministerium in den Wahlkreis geschickt worden, Herr Geis.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber nicht vollständig!)

Da kann man sich wirklich nicht beschweren.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist am 10. November vom Bundestag verabschiedet worden und hat den Bundesrat am 1. Dezember passiert. Dabei war eine so genannte offensichtliche Unrichtigkeit in der Vorlage, die Sie gerade aufgegriffen haben. Die hat aber weder die Koalition noch die Bundesregierung zu verantworten. Wir haben einen korrekten Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Wir wissen nicht, wie es passierte, aber im Ausschusse sekretariat wurde der Beschluss falsch protokolliert und dem Plenum und damit auch dem Bundesrat in zwei Punkten redaktionell falsch übermittelt. Die Verantwortung für diesen Ausschuss trägt Herr Scholz von der CDU, der heute nicht da ist und das nicht erklären kann.

Wir sollten hier nicht mit Vorwürfen arbeiten. Ihr Obmann, Herr Geis, hat ja auch zugestimmt, dass diese offensichtliche Unrichtigkeit berichtigt wird. Deshalb sollten wir das, nachdem wir so etwas vereinbart haben, hier nicht noch einmal im Plenum scheinbar vor der Öffentlichkeit strittig stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Beck (Köln)

- (A) Nun zur Sache. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist verabschiedet. Es werden damit viele Probleme gelöst und es findet ein gesellschaftlicher Paradigmenwechsel in unserem Land statt. Erstmals erkennt unsere Rechtsordnung homosexuelle Partnerschaften rechtlich an und respektiert sie. Das ist ein entscheidender Schritt. Wir haben über 60 Gesetze geändert und deshalb auch die ganz große Zahl von Problemen – auch in dem zustimmungsfreien Teil – gelöst. Daher steht das Gesetz für sich auch nicht hilflos in der Landschaft, sondern es ist ein gutes Fundament für weitere rechtliche Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, es ist nun entschieden: Das Lebenspartnerschaftsgesetz, das familienrechtliche Institut, kommt ins Bundesgesetzblatt. Jetzt stellen sich nur einige Fragen, die sich darauf beziehen, ob allgemein geltende Rechtsgrundsätze unserer Rechtsordnung auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft gelten. Die Frage des Ob haben wir entschieden. Jetzt geht es nur noch in einigen Details um das Wie. Hier geht es darum, ob es zu einer parteipolitischen Blockade oder zu einer fachlichen, sachgerechten Diskussion kommt. Ich hoffe, dass sich alle Oppositionsparteien, die im Vermittlungsausschuss vertreten sind, für die offene Diskussion entscheiden und mit uns in der Sache reden, vielleicht auch streiten, sodass wir zu einem guten Kompromiss kommen.

Um welche Fragen geht es, Herr Geis? Beim Steuerrecht geht es um die Grundsatzfragen: Gilt weiterhin, dass man nur nach seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden darf? Und kann der Steuergesetzgeber davon absehen, dass der Familienrechtgesetzgeber gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen geschaffen hat?

- (B) Das kann er nicht. Wenn wir es als Bundestag und als Bundesrat nicht tun, dann werden das die Gerichte korrigieren. Wir können nicht aus rein parteipolitischer Taktik bestimmte Rechtsgrundsätze aushebeln.

Das Gleiche gilt für das **Sozialrecht**. Bei der Bedürftigkeitsprüfung können wir doch nicht davon absehen, dass der Familienrechtgesetzgeber gesetzliche Unterhaltspflichten und -rechte geschaffen hat. Deshalb müssen selbstverständlich – genau wie in der Ehe – das Vermögen und das Einkommen des eingetragenen Lebenspartners herangezogen werden,

(Margot von Renesse [SPD]: Zugunsten der Sozialhilfe)

bevor der Staat Sozialhilfe oder Wohngeld zahlen muss.

Das Gleiche gilt für das **Beamtenrecht** und das Alimentationsprinzip. Selbstverständlich muss dabei auch berücksichtigt werden, welche gesetzliche Unterhaltspflichten der zu alimentierende Beamte hat. Damit ist auch die entsprechende Beihilfeberechtigung verfassungsrechtlich zwingend einzuschließen.

Ein anderer, eher verwaltungsrechtlicher Grundsatz gilt ebenfalls in diesem Land: Für Personenstandsfragen ist nun einmal das Standesamt zuständig, nicht die Kfz-Stelle oder das Grünflächenamt;

(Heiterkeit)

deshalb ist es vernünftig, dies auch in das Gesetz zu schreiben.

- Meine Damen und Herren, öffnen Sie sich, führen Sie keinen Kulturkampf gegen die Rechte von Lesben und Schwulen, sondern helfen Sie, mit uns eine sachgerechte Lösung zu finden. Wir wollen uns gern gemeinsam mit Ihnen im Vermittlungsausschuss die dafür notwendige Beratungszeit nehmen. Ich glaube, wenn der Rauch der Schlacht der letzten Wochen verzogen und der Theaterdonner verhallt ist, können wir alle miteinander vielleicht auch in der Sache vernünftig und ruhig ins Gespräch kommen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann hätten Sie sich anders verhalten müssen, Herr Beck!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke für die F.D.P.-Fraktion.

Rainer Funke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Beck, wir werden keinen Kulturkampf miteinander auszutragen haben. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion begrüßt die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Es besteht damit noch Hoffnung, insgesamt zu einer tragfähigen und praktikablen Lösung zu kommen.

Nach der Abstimmung im Bundesrat blieb von dem ursprünglichen Reformwerk nur noch ein Torso übrig. Es gibt einen Überhang an Pflichten, aber keinen Ausgleich an Rechten. Dies ist zweifellos ein untragbarer Zustand, der den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen in keiner Weise gerecht wird. Mit der dilettantischen Taktik, mit der Rot-Grün das Gesetz durch die Gremien des Bundestages und auch den Rechtsausschuss gepaukt hat – – (D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Funke, nun bringen Sie doch nicht so viel Schärfe hinein!)

– Ich bringe überhaupt keine Schärfe hinein. Es war wirklich dilettantisch – Sie waren ja nicht dabei, Herr Schmidt –, wie das im Bundestag und vor allem im Rechtssausschuss durchgepaukt worden ist. Das hätten Sie einmal erleben sollen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich habe mir immer berichten lassen, dass das von Ihnen völlig übertrieben kommentiert wurde!)

Da hätten Sie als Demokrat schon Ihre Zweifel bekommen.

Die Entscheidung des Bundesrates war von vornherein absehbar. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, frühzeitig das Gespräch auch mit der F.D.P. und der Opposition insgesamt gesucht und die Bereitschaft und den Willen zum Kompromiss gezeigt hätten,

(Margot von Renesse [SPD]: Lieber Herr Funke, wie oft habe ich das gesucht!)

wäre uns dieses Schauspiel erspart geblieben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Rainer Funke

- (A) Die gestrige Erklärung des Bundestages zur Rehabilitierung von homosexuellen NS-Unrechtsoffizieren zeigt doch, dass eine parteiübergreifende Einigung möglich ist, wenn nur der Wille dazu vorhanden ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Bei diesem Gesetz war er leider nicht vorhanden.

Die F.D.P. wird in dem anstehenden Vermittlungsverfahren ihre Ideen erneut einbringen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. An diesem F.D.P.-Gesetzentwurf werden wir uns zu orientieren haben. Wir werden erneut für ein neues und modernes Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare werben. Wir wollen eine eingetragene Lebenspartnerschaft, die nicht nur auf starren Verordnungen und Reglementierungen beruht, sondern wir wollen ein Institut, das offen ist für neue Wege. Wir werben für mehr Freiheit und für mehr Flexibilität.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gemeinsam und in Absprache mit den Landesregierungen, an denen die F.D.P. beteiligt ist, wird sich die F.D.P. in die Beratungen einbringen. Wir werden sehr genau darauf achten, ob die Koalitionsparteien wirklich an einer Zusammenarbeit interessiert sind oder ob es nur um die Inszenierung eines Medienspektakels geht. Letzteres wäre der Sache in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der F.D.P.)

An der F.D.P. wird eine vernünftige, verfassungsfeste und von der breiten Gesellschaft getragene Lösung nicht scheitern.

- (B) (Walter Hirche [F.D.P.]: „Verfassungsfest“, das ist entscheidend!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort die Kollegin Christina Schenk, PDS-Fraktion.

Christina Schenk (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird die PDS-Fraktion dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen; denn wie sollte etwas besser werden als dadurch, dass man miteinander redet.

Aus meiner Sicht wird immer deutlicher: Die Regierungsfaktionen, namentlich die Grünen, haben sich verkämpft. Sie haben sich in einem Projekt verkämpft, das zum einen rechtssystematisch eine Fehlkonstruktion ist und zum anderen an den Regelungsbedürfnissen derjenigen, für die es vorgeblich gedacht ist, vorbeigeht.

SPD und Grüne haben den Gesetzentwurf in einen zustimmungsfreien und einen zustimmungspflichtigen Teil aufgesplittet. Dieses durchaus nicht unübliche Verfahren ist im Fall der eingetragenen Lebenspartnerschaft handwerklich ein Unding. Nach der nun wahrlich nicht überraschenden Ablehnung durch den Bundesrat bleibt ein Rechtsinstitut übrig, das grundlegende rechtliche Zusammenhänge in unüberbrückbare Widersprüche verwandelt.

Das führt zu Absurditäten, von denen ich hier nur einige nennen möchte: (C)

Die Lebenspartner sind während und nach der Partnerschaft einander unterhaltsverpflichtet, ohne dass sie dies wie Eheleute steuerlich geltend machen können; das haben andere hier auch schon angeführt. Ein zweites Beispiel: Die Unterhaltsverpflichtung findet laut Gesetz zwar bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe, nicht aber bei der Sozialhilfe Berücksichtigung. Ein weiteres Beispiel: Eingetragene Lebenspartner können nach dem Tod des Partners zwar dessen Milchladen, nicht aber die Gaststätte oder den Handwerksbetrieb weiterführen. Viertes und letztes Beispiel: Während infolge einer Eheschließung der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für die Kinder entfällt, ist dies bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht der Fall, obwohl auch hier der Lebenspartner für die Kinder seiner Partnerin bzw. seines Partners unterhaltspflichtig wird.

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Diese Reihe von Beispielen könnte noch eine Weile fortgeführt werden. Ich will in Anbetracht der Zeit darauf verzichten.

Ich möchte hier noch einmal mit Nachdruck sagen: Selbst wenn das Ergänzungsgesetz in Kraft treten würde, blieben lesbischen und schwulen Paaren wesentliche **Eherechte** versagt. Das hier von der Koalition postulierte Abstandsgebot ist aus Sicht der PDS in keiner Weise sachgerecht und widerspricht zudem dem **Gleichheitsgebot** des Art. 3 des Grundgesetzes. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Eine Regelung mit deutlichem Abstand zur Ehe wird im Übrigen von der überwiegenden Mehrheit der Lesben und Schwulen abgelehnt. Das ist zumindest das Ergebnis der vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen Studie des SOFOS-Instituts der Universität Bamberg. Leider kennt kaum jemand diese Studie, obwohl sie bereits im Januar an das BMJ übergeben wurde. Ich meine, das ist kein Zufall; denn das Konzept der eingetragenen Lebenspartnerschaft passt nicht zu den Ergebnissen dieser Erhebung. In der Studie – das ist eine repräsentative Studie, darauf möchte ich hinweisen – heißt es: Etwa zwei Drittel der Befragten befürworten eine Regelung, die ihnen die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung ihrer Beziehungen gibt. Insofern finde ich den Ansatz der F.D.P. in Teilen tatsächlich sehr modern; es lohnt sich also, hier weiter über ihn zu diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die zwei Drittel der Befragten, von denen ich sprach, fordern eine **Reform des Familienrechts**,

(Margot von Renesse [SPD]: Die die Ehe abschafft, darauf kommt es an!)

die die **Vielfalt an familiären Lebensformen** endlich zur Kenntnis nimmt und diese nicht in das Korsett von antiquiertem Eheballast und ungerechtfertigten Privilegien presst.

Christina Schenk

- (A) Abschließend möchte ich sagen: Es freut mich sehr, dass auch im Bundesrat über Alternativen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft nachgedacht und auf den französischen Zivilpakt verwiesen wurde. Eine solche Regelung nämlich wäre zukunftsfähig, weil sie für Homo- und Heterosexuelle offen wäre und somit nicht eine diskriminierende Sondergesetzgebung für Lesben und Schwule zur Folge hätte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/4878? – Gegenprobe! – Der Antrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 c auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, insbesondere zur Durchführung der EG-Richtlinie 98/78/EG vom 27. Oktober 1998 über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro**

- (B) – Drucksache 14/4453 –

(Erste Beratung 130. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) – Drucksache 14/4921 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Klaus Lennartz

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, Drucksachen 14/4453 und 14/4921. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Bei Enthaltung der PDS!)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des

ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001**) (C)

– Drucksache 14/4299 –

(Erste Beratung 133. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/4930 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Ursula Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung erhöhen

– Drucksachen 14/4556, 14/4931 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Margareta Wolf (Frankfurt)

Es ist zwar eine Aussprache vorgesehen; aber alle Reden, nämlich die der Kollegin Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk und der Kollegen Otto Bernhardt, Hans-Josef Fell, Rainer Funke und Rolf Kutzmutz, sind zu Protokoll gegeben worden.¹⁾ Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001, Drucksachen 14/4299 und 14/4930. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung erhöhen“, Drucksache 14/4931. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4556 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Barnett, Silvia Schmidt (Eisleben), Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Frak-

1) Anlage 19